

Anlage zur KA-Vorlage vom 4. November 2011

Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe c) wird der Betrag „8,50 €/t“ durch den Betrag „1,00 €/t“ ersetzt.

b) In Buchstabe d) wird der Betrag „12,01 €“ durch den Betrag „2,82 €“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag „49,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „45,60 €“,
- bb) der Betrag „103,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „95,04 €“,
- cc) der Betrag „91,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „83,04 €“,
- dd) der Betrag „190,20 €“ wird ersetzt durch den Betrag „174,00 €“,
- ee) der Betrag „179,40 €“ wird ersetzt durch den Betrag „162,00 €“,
- ff) der Betrag „369,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „336,00 €“,
- gg) der Betrag „840,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „761,04 €“,
- hh) der Betrag „1.704,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.552,20 €“.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 wird der Betrag „18,00 EUR/Jahr“ durch den Betrag „12,00 EUR/Jahr“ und der Betrag „90,00 EUR/Jahr“ durch den Betrag „60,00 EUR/Jahr“ ersetzt.

c) Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag „68,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „63,36 €“,
- bb) der Betrag „126,80 €“ wird ersetzt durch den Betrag „116,00 €“,
- cc) der Betrag „246,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „224,00 €“,
- dd) der Betrag „1.136,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „1.034,80 €“.

3. **§ 8 wird wie folgt geändert:**

a) **Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

- aa) In Buchstabe j) wird der Betrag „30,00 €/t“ durch den Betrag „25,00 €/t“ ersetzt.
- bb) Als neuer Buchstabe o) wird „Flachglas, Spiegelglas 65,00 €/t“ eingefügt.

b) **Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

- aa) Der Betrag „90,00 €/t“ wird ersetzt durch den Betrag „73,00 €/t“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.